

Datum: 23.11.2020

Telefon:

Telefax:

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-2-12

**Räumlichkeiten für das „Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler“ (MHDS)
Anmietung im 3.Stadtbezirk - Maxvorstadt**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02025 und 02026

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 02.12.2020

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement

Die Stadtkämmerei stimmt den o.g. Beschlussvorlagen aufgrund der mit der Umsetzung einhergehenden Budgetausweitung nicht zu.

Durch die vorliegenden Beschlussvorlagen sollen über die Jahre 2021 bis 2024 insgesamt ca. 1,1 Mio. € zusätzlich bereitgestellt werden. Die Anmietung von Räumlichkeiten inklusive der Übernahme der Kosten für nutzerspezifische Umbaumaßnahmen für das Münchner Haus der Schülerinnen und Schüler ist eine neue, freiwillige Aufgabe der LHM. Die Beauftragung des Stadtrates geeignete Räumlichkeiten zu suchen erfolgte im Sommer 2019. Diese Beschlussfassung erkennt die Stadtkämmerei grundsätzlich an, jedoch haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen seitdem verändert.

Mit dem Ziel der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Aufgabenerfüllung wurde in der Vollversammlung am 19.11.2020 mit der Beschlussvorlage „Haushalt 2021; Corona-bedingte Zusatzaufwendungen und Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts aus dem Eckdatenbeschluss 2021“ (20 – 26 / V 01811) eine Einsparung i.H.v. 208 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Jede zusätzliche Ausweitung, soweit sie nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruht, führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Einsparsumme an anderer Stelle.

Wir weisen darauf hin, dass die Umsetzung des Beschlusses auch durch eine veränderte Schwerpunktsetzung des RBS innerhalb des bisher bewilligten Budgets erfolgen kann. Gegen eine Finanzierung aus eigenen Mitteln erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.